

Ausstieg aus dem Lehrerberuf

Beitrag von „Mäuseklasse“ vom 3. September 2010 08:02

Zitat

Original von Blau

Natürlich sollte man reagieren auf unangebrachte Wortwahl bzw. Fehlverhalten von Schülern -

aber *natürlich* kann man auch (wie in der angesprochenen Arztpraxis oder dem Geschäft) nicht gleich jeden rauswerfen, sondern muss die Sache "pädagogisch" (ja!) aufhängen, da es sich ja nicht um Erwachsene wie in dem Beispiel, sondern um (meist doch) Minderjährige handelt, die dem "Erziehungsauftrag" unterliegen, d.h. noch so eine Art "Welpenschonfrist" haben. Das Ziel soll ja sein, ihnen klarzumachen, dass es so nicht geht.

In Fällen, in denen der Lehrer derart persönlich betroffen ist, dass er sich unter Gesichtswahrung schlecht selbst wehren kann, muss natürlich das Direktorat einschreiten.

Edit: [Mäuseklasse](#): Bei aller Skepsis in Sachen [Kuschelpädagogik](#) haben wir auch noch einen Erziehungsauftrag und da ist es mit "Dann schmeißen wir den halt einfach raus!" nicht getan. Übrigens auch eine Kiste, die bodenlos nach hinten los gehen kann. Vor Jahren hab ich mal einen Jungen aus einer Jugendgruppe rausgeschmissen, weil er einfach nicht mehr auf mich gehört hat und ich die Verantwortung nicht übernehmen wollte oder konnte. Heute sitzt der Kerl in der JVA, weil er letztendlich auf der Straße geblieben ist und die Jugendgruppe der letzte Halt war, den er noch hatte.

(Fehler verbessert)

Hallo Blau, hallo Hermine,

es würde mich sehr interessieren, was ihr zum Beitrag barmeliton (Schüler behauptet, ich hätte ihn getreten) sagt, mit welchen pädagogischen Maßnahmen nun hier vorgegangen werden kann, und dem Schüler auf eine sensible (pädagogische) Weise klar gemacht werden kann, was er aus aus jucks und Rachegefühlen anrichtet...

P.S.: Stelle gerade fest, dass das Wort "pädagogisch" für mich langsam eine negative Bedeutung bekommt...